

Die „Schonfrist“ läuft endgültig ab

Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer informierte bei der Sparkasse zur finalen Sepa-Umstellung

Am 1. Februar haben Kontonummer und Bankleitzahl endgültig ausgedient – sie werden durch die Iban ersetzt. Grund genug für den Finanzminister, persönlich Fragen von Kunden zu beantworten.

von Andreas Schmidt

Marburg. Die Tage von Kontonummer und Bankleitzahl sind endgültig gezählt. Ab Februar erfolgt der bargeldlose Zahlungsverkehr ausschließlich nach dem Zahlverfahren der „Single Euro Payments Area“ (Sepa). Das heißt: Ab dem 1. Februar kann bei Überweisungen und Lastschriften nur noch die „International Bank Account Number“ (Iban) genutzt werden. Die heimischen Banken sehen sich und vor allem ihre Kunden für die finale Umstellung gut gerüstet (die OP berichtete).

Doch das Thema ist wichtig. Und zwar offenbar so wichtig, dass Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer (CDU) gestern nach Marburg kam, um bei der Sparkasse die Fragen von Bürgern rund um die Iban zu beantworten.

Andreas Bartsch, der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, betonte zuvor: „Wir haben unsere Kunden in den letzten Monaten auf verschiedenen Wegen über die Umstellung informiert und auch ganz konkret unterstützt.“ Schon vergangenes Jahr habe man für Vereine und Unternehmen mehrere Informationsveranstaltungen angeboten, die gut angenommen worden seien. „Unsere Mitarbeiter stehen Kunden natürlich gerne auch weiterhin für Fragen zur Verfügung. Wir glauben, dass unsere Kunden gut vorbereitet sind und erwarten keine größeren Schwierigkeiten.“

Vor allem ältere Kunden würden wohl noch auf die bisherige Form der Überweisungen setzen. „Von den Belegen, die bei uns eingereicht werden, sind le-



Freie Fahrt für Sepa: Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer (CDU, links) und Sparkassenvorstand Andreas Bartsch informieren gestern gemeinsam über den finalen Abschied von Bankleitzahl und Kontonummer. Foto: Andreas Schmidt

diglich noch rund ein Prozent im alten Format“, sagte Bartsch. Gerhold Wege von der Abteilung „Marktfolge passiv“ konkretisierte: „Von rund 6 900 Überweisungsbelegen pro Tag sind nur noch 80 im alten Format.“

Umstellung soll Vorteile für Kunden bringen

Mit diesen Kunden werde die Sparkasse das Gespräch suchen und darauf hinweisen, dass ab dem 1. Februar nur noch Überweisungen mit Iban bearbeitet werden können. „Wer seinen Überweisungsträger am Schalter abgibt, wird sofort angesprochen“, so Bartsch. Wer ihn jedoch einwerfe, bekomme ihn ab Februar per Post zurück – mit den entsprechenden Informationen.

Der Finanzminister betonte indes, dass es sich bei der Umstellung „nicht um eine Willkür aus Brüssel handelt, sondern

wirklich Vorteile für den Verbraucher bringt“. Denn so sei ein EU-weiter Zahlungsverkehr reibungslos möglich. Der Finanzminister verdeutlichte das an einem Beispiel aus seinem Leben: „Ich habe vergangene Woche die Anzahlung für unser Sommerferienhaus in Spanien überwiesen. Das hätte früher viel Geld gekostet und wahn-sinnig lange gedauert. Jetzt war das Geld innerhalb von 24 Stunden da.“

Schäfer weiß aber auch, dass die Verbraucher zum Teil wohl auf eine weitere „Schonfrist“ setzen. „Die Einführung wurde immer wieder verschoben – es gibt bestimmt Menschen, die denken, auch jetzt würde die Frist noch einmal verlängert. Aber zum 1. Februar ist wirklich Schluss.“ Dann dürften die Banken, die zurzeit aus Kulanz noch die Umrechnung ins neue Format vornahmen, dies nicht mehr tun.

Laut Schätzungen der Bankenverbände hätten zehn Prozent der Bankkunden die Umstellung noch nicht vorgenommen. „Das sind vor allem Menschen, die im Monat nur zwei, drei Überweisungen händisch vornehmen“, sagt Schäfer. „In der Masse wird es keine Probleme geben, das wird die Volkswirtschaft beim Wachstum nicht wesentlich behindern. Aber für den betroffenen Einzelnen ist das Risiko, dass er dadurch bei-

spielsweise eine Mahnung bekommt, obwohl er überwiesen hat, schon vorhanden“, sagt der Finanzminister. Er und auch Bartsch gehen davon aus, dass die Umstellung gut funktionieren werde. „Als die fünfstellige Postleitzahl eingeführt wurde, stand der Untergang der Welt auch unmittelbar bevor – zur allgemeinen Überraschung ist die Post dennoch angekommen“, scherzte Schäfer. So werde es nun auch sein.

TIPP: IBAN GUT ÜBERPRÜFEN

Wer die Iban bei einer Überweisung falsch angibt, sollte sich an seine Bank wenden. Die kann zwar für falsche Überweisungen nicht haftbar gemacht werden. In der Regel unterstützt sie aber ihre Kunden dabei, das Geld zurückzufordern. Sollte der falsche Empfänger

den Betrag nicht zurückzahlen, können die Institute sogar seine Daten an den Betroffenen weitergeben. Damit verletzen sie nicht das Bankgeheimnis. Denn dadurch kann der Betroffene im schlimmsten Fall vor Gericht die Rückzahlung einklagen. (dpa)

Sprechtage für Unternehmer und Gründer

Marburg. Am Dienstag, 26. Januar, können sich Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Existenzgründer ab 13 Uhr kostenlos in einem Einzelgespräch beraten lassen. Veranstaltungsort ist das Technologie- und Tagungszentrum Marburg, Softwarecenter 3. Im Gespräch mit dem Beraterteam erhalten sie unter anderem Informationen von der geförderten Unternehmensfinanzierung über die Umsetzung von Gründungsvorhaben bis zur Unternehmensnachfolge, geförderte Weiterbildung und Hilfe bei der Suche nach einem Standort. Interessenten können so an einem Termin die Antworten zu verschiedenen Fragestellungen bekommen. Die Berater kommen von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, der IHK Kassel-Marburg, der Handwerkskammer Kassel, dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft Hessen, dem Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung Marburg, der Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Marburger Gründer- und Technologiezentren.

Anmeldung: Telefon 0 64 21 / 201-13 21.

Tarif-Navigator für Auslands-Gespräche

Vorwahlen und Minutenpreise von 2 günstigen Call-by-Call-Anbietern alle Preise in Cent Stand: 21. Januar 2015

Zielort	1	2
Australien		
0061	01095 0,84	01029 1,30
Belgien		
0032	010018 0,84	010012 1,65
Bosnien-Herzegowina		
00387	01037 7,60	01078 7,77
Dänemark		
0045	01054 0,70	010012 1,40
Frankreich		
0033	01042 0,64	010012 0,69
Griechenland		
0030	01042 0,70	01067 1,44
Großbritannien		
0044	01085 0,95	010012 1,20
Irland		
00353	01054 0,75	010018 0,83
Italien		
0039	01085 1,10	010012 1,50
Japan		
0081	01097 2,39	01098 2,58
Kanada		
001	01073 0,49	01017 0,68
Kroatien		
00385	01073 1,00	01057 1,50
Luxemburg		
00352	010012 1,40	01052 1,84
Niederlande		
0031	01042 0,75	010018 0,93
Österreich		
0043	010018 0,98	010055 1,00
Polen		
0031	01040 0,79	01042 1,25
Portugal		
00351	01049 0,77	01053 0,84
Rumänien		
0040	01040 1,27	01053 1,89
Russland		
007	01042 1,90	010018 2,25
Schweden		
0046	01042 1,25	010012 1,30
Schweiz		
0041	01085 1,50	010012 1,60
Serbien		
00381	01017 7,89	01052 7,93
Slowenien		
00386	01053 1,89	01086 1,89
Spanien		
0034	010018 0,88	01085 1,10
Tschechien		
00420	01042 1,88	010012 1,95
Türkei		
0090	01037 2,10	01052 2,62
Ungarn		
0036	010018 0,93	010012 1,40
USA		
001	010012 0,75	01054 1,29

Preise in Cent pro Minute für Gespräche im Festnetz. In der Tabelle werden die Taktung sowie eventuelle Einwahlgebühren der Anbieter berücksichtigt. Basis der Berechnungen ist ein Gespräch von 3 Minuten und 37 Sekunden, was einem Durchschnittsgespräch entspricht. So kann ein Anbieter mit höherem Minutenpreis und sekundengenaue Taktung vor einem Anbieter mit Minutenabrechnung erscheinen.

Vorwahlen, die mit 01900 beginnen, werden in unserer Tabelle nicht berücksichtigt. Sie bieten zwar zum Teil günstigere Minutenpreise, haben aber oft eine geringere Verfügbarkeit und die Tarife können sich stündlich ändern.

Alle Angaben sind ohne Gewähr und können sich stündlich ändern. Quelle: www.verivox.de

Fiskus kann sich am Training beteiligen

Neustadt. Beiträge für das Fitnessstudio können unter bestimmten Umständen steuerlich abgesetzt werden. Darauf macht der Lohnsteuerverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe aufmerksam. Die Voraussetzung: Das Training muss zur Heilung oder Linderung einer Verletzung oder Krankheit beitragen. Außerdem muss es regelmäßig unter fachmännischer Aufsicht eines Arztes oder Heilpraktikers stattfinden. Damit das Finanzamt die Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung anerkennt, müssen Steuerpflichtige bei der Behörde ein amtsärztliches Attest einreichen. Dieses Dokument muss den gesundheitlichen Trainingsbezug sowie die Diagnose des Hausarztes bestätigen. Die Bescheinigung des Arztes muss allerdings vorliegen, bevor der Steuerpflichtige einen Vertrag im Sportstudio abschließt.

Roth-Werke bestehen Umwelt-Audit

Unternehmensgruppe sieht sich in Bemühungen zur CO2-Einsparung bestätigt

Die Roth-Werke in Buchenau und Roth Kunststofftechnik in Wolfgruben haben das Überwachungsaudit nach dem Umwelt-Audit-System „Emas“ bestanden.

Buchenau. Der Umweltgutachter Frank Meckel unterzeichnete die Roth-Umwelterklärung und bescheinigte dem Unternehmen: „Die Daten und Angaben in der Umwelterklärung geben ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild der Tätigkeiten an beiden Roth-Standorten wider.“

Im Rahmen des eigenen Umweltmanagementsystems erreichte Roth das Umweltziel, die absoluten CO2-Emissionen im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 20 Prozent zu reduzieren, schon im Jahr 2014 mit Erfolg.

2014 sparte Roth an den Standorten Buchenau und Wolfgruben zusammen absolut 3 076 Tonnen CO2-Emissionen im Vergleich zu 2012 ein. Im Jahr 2015 waren es sogar rund 4 300 Tonnen CO2, die das Unternehmen im Vergleich zu 2012 vermeidet. Das entspricht für 2014 einer Reduzierung um etwa 38 Prozent bezogen auf 2012.

Hartmut Gojdka, Umweltmanagementbeauftragter der Roth-Werke, erklärte: „Roth hat das Ziel, weitere Energieeinsparpotenziale im Unternehmen zu realisieren sowie die CO2-Bilanz weiter zu verbessern. Die Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum verpflichtet uns, über die recht-

lichen Anforderungen hinaus den Schutz der Umwelt zu verfolgen. Wir helfen durch den zusätzlichen Bezug von Ökostrom, in erheblichem Maße den CO2-Ausstoß zu senken.“

Das beim Pariser Klimagipfel von 196 Staaten vereinbarte Abkommen zum Klimaschutz und das Ziel, die Erderwärmung

im Vergleich zum Ende des 19. Jahrhunderts deutlich unter zwei Grad zu halten, seien wegweisend, so Hartmut Gojdka weiter. Roth ist seit 2010 nach „Emas“ zertifiziert und entwickelte daher das eigene Umweltmanagementsystem mit ehrgeizigen Zielen in mehreren Kategorien.



Werksleiter Herbert Blodig (von links), Umweltmanagementbeauftragter Hartmut Gojdka, Roth-Geschäftsführerin Christin Roth-Jäger, Umweltgutachter Frank Meckel und Roth-Geschäftsführer Franz Kind bei der Übergabe des Überwachungs-Audits. Privatfoto

KONTAKT

Anna Ntemiris
0 64 21/409-344

E-Mail: wirtschaft@op-marburg.de
Fax: 0 64 21/409-302